

## DIN 18650 für automatische Türsysteme

Die **DIN 18650** für automatische Türsysteme ist seit dem 01.12.2005 mit einer Übergangsfrist zum 30.6.2006 in Deutschland in Kraft getreten.  
Sie stellt besonders die Sicherheit der Türnutzer in den Vordergrund.

Die Norm besteht aus 2 Teilen:

**Teil 1:** Produktanforderungen und Prüfverfahren, mit denen die Anforderungen und Prüfungen für Türsysteme zum Einsatz in Fußgängerbereichen festgelegt sind.

**Teil 2:** Sicherheit an automatischen Türsystemen.

Hierin werden die Anforderungen an die Türsicherheit, deren Kontrolle und Prüfung sowie deren Kennzeichnung beschrieben. Für BURMANN ergeben sich daraus folgende Änderungen, betreffend Produkte, Leistungsumfang und Beratung- sowie Inbetriebnahmetätigkeiten:

1) Die Sicherheit des Türsystems steht im Vordergrund.

Die vorschriftsmäßige Absicherung von Gefahrenstellen wird mit Hilfe einer Risikobewertung dokumentiert. Die Risikobewertung ermöglicht die Auswahl von Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung des Nutzerkreises. Dazu wird zwischen einem öffentlichen und einem nicht öffentlichen Bereich unterschieden:

Im nicht öffentlichen Bereich nutzen ausschließlich eingewiesene Personengruppen die Automatiktüre. Sie sind in der sicheren Benutzung und dem Betrieb eines automatischen Türsystems unterwiesen und daher mit dessen Funktionen vertraut.

Im öffentlichen Bereich nutzen auch besonders zu schützende Personengruppen (z.B. alte Menschen, Kinder, Behinderte) das automatische Türsystem und sind bei der Auswahl der Sicherungsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen.

2) Die Lösungsmöglichkeiten zur Gefahrenstellenabsicherung können sein:

-> Konstruktive Vermeidung von z.B. Scherstellen

-> Dynamische Kraftbegrenzung der Türbewegung

-> Absicherung der Türbewegung durch überwachte (eigensichere) Sicherheitseinrichtungen, wie z.B. Sensoren

3) Als Verarbeiter stellt BURMANN bereits in der Angebotsphase eine Risikobewertung zur Verfügung, die jede einzelne Gefahrenstelle anhand einer Skizze betrachtet. Diese „dokumentierte Betrachtung des Türsystems“ ist Bestandteil des Auftrages bis hin zur Inbetriebnahme.

4) Not-Befehlseinrichtungen sind außer bei Karusselltüren nicht mehr vorgeschrieben.

5) Die Inbetriebnahme des System erfolgt durch autorisiertes Fachpersonal.

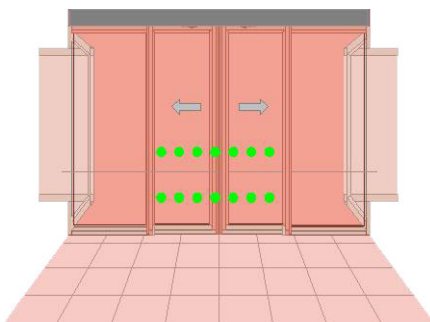
6) Die erforderlichen Änderungen an den Produkten, wie den Antrieben, den mechanischen Komponenten und den elektrischen Sicherheiten, werden von den jeweiligen Zulieferanten entsprechend umgesetzt.

Aus der neuen Norm ergeben sich entscheidende Vorteile:

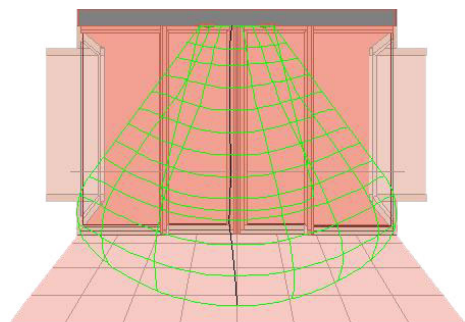
- Automatische Türsysteme werden sicherer in der Anwendung

- Bei einem auftretenden Fehler verharrt die automatische Tür in einer sicheren Position oder geht in die manuelle Benutzung über

- Die neue Art der Dokumentation in Form einer Risikobewertung verschafft Rechtssicherheit.



ALT



NEU